## Physikalisch-Technische Bundesanstalt



## **Braunschweig und Berlin**



## 1. Verlängerung

der Zulassung Nr. S 812 vom 13.03.2002

Auf Antrag der Zulassungsinhaberin Firma

Hilti Aktiengesellschaft Feldkircher Str. 100 9494 Schaan LIECHTENSTEIN

und aufgrund von § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003) in der derzeit geltenden Fassung wird

für die Bauart

Bolzensetzwerkzeug DX 460 im Kaliber 6,8/11 M

die Zulassung unbefristet verlängert.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Im Auftrag

Ernst Franke

Braunschweig, den 21.06.2010 Geschäftszeichen: PTB-1.33-4047344

- Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Verlängerungen von Zulassungen ohne Unterschrift und Dienststempel haben keine Gültigkeit. Sie dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.